



Wir sind AGVS-Mitglied

- JA, Mitglied-Nr.: _____
- NEIN

Deklaration für den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds AGVS gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10)

Dem Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds AGVS vom 22. September 2011 sind alle Betriebe oder Betriebsteile des Autogewerbes (gemäss Art. 4 des Reglements über den Berufsbildungsfonds AGVS) unterstellt.

Erklärung

A) Unser Betrieb ist im Geltungsbereich gemäss Artikel 4 des Reglements tätig: **Ja** **Nein***

Art. 4 Betrieblicher Geltungsbereich

¹ Der Fonds gilt für alle Betriebe oder Betriebsteile des Autogewerbes, die unabhängig von ihrer Rechtsform:

- a. Handel betreiben mit Fahrzeugen mit mindestens 3 Rädern und/oder mit deren Ersatzteilen und/oder Zubehör;
- b. Fahrzeuge mit mindestens 3 Rädern unterhalten und/oder reparieren;
- c. Elektro- und/oder Elektronikarbeiten im Fahrzeugbereich ausüben;
- d. Einzel- und Nachprüfungen im Rahmen von Art. 29-35 VTS der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen an Fahrzeugen mit mindestens 3 Rädern durchführen.

***Falls NEIN, bitte Begründung beilegen!**

B) Anzahl Personen (inkl. Betriebsinhaber) im Betrieb, die branchentypische Tätigkeiten gemäss Artikel 5 des Reglements ausführen:

(Ohne Lernende und Teilzeitangestellte mit einem Arbeitspensum von weniger als 50 %)

Art. 5 Persönlicher Geltungsbereich

¹ Der Fonds gilt für alle Betriebe oder Betriebsteile, unabhängig von ihrer Rechtsform, in welchen Personen branchentypische Tätigkeiten gemäss den folgenden Abschlüssen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung ausüben.

Bitte senden Sie dieses Formular und allfällige Belege **innert 20 Tage** ab Poststempel an folgende Adresse:

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
Berufsbildungsfonds
Wölflistrasse 5, Postfach 64
3000 Bern 22

Fax 031 307 15 16
Telefon 031 307 15 40
E-Mail bbf@agvs.ch

Ort, Datum: _____ Stempel, Unterschrift: _____